

Hiermit vereinbaren wir

Anschrift von

Erzeuger / Besitzer

und

Anschrift von

Beförderer

Hiermit vereinbaren wir, dass der Fahrzeugführer gemäß § 19 Abs. 2 NachwV abweichend von § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und 3 den Begleitschein auch nach der Übernahme, aber vor Übergabe der Abfälle mit der erforderlichen Signatur versieht. Das gilt entsprechend für die elektronische Führung des Übernahmescheins.

Ort, Datum

Unterschrift Erzeuger/Besitzer

Unterschrift Beförderer